

„Das Heimatblatt“



Badra



Göllingen



Rottleben



Steinhäben



Seega



Bendeleben



Günserode



Hachelbich



Wippertaler Carneval Club

Herzliche Einladung zu den **Veranstaltungen 2014** im Bürgerhaus Bendeleben



Sa. 01.02.2014	1. Veranstaltung
So. 02.02.2014	Seniorenkarneval
Sa. 08.02.2014	2. Veranstaltung
Sa. 15.02.2014	3. Veranstaltung
So. 16.02.2014	Kinderfasching
Fr. 21.02.2014	4. Veranstaltung
Sa. 22.02.2014	5. Veranstaltung
Fr. 28.02.2014	6. Veranstaltung
Sa. 01.03.2014	7. Veranstaltung

Eintrittspreis

- Abendveranstaltung: 12,00 €
- Seniorenkarneval: 8,00 €



Beginn

- Abendveranstaltungen: jeweils 19.00 Uhr
- Seniorenkarneval: 14.00 Uhr
- Kinderfasching: 14.30 Uhr

Vorbestellungen nimmt Reinhard Nestler unter **Telefon: 03 46 71 / 6 46 21** entgegen
Wir sind auch im Internet präsent: www.wccrotblau.de

Gemeinde Kyffhäuserland

Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten

Ziel

Ziel dieser Ausbildung ist es, dass die/der Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung die allgemeinen Büro- und Verwaltungsarbeiten erlernt.

Als Verwaltungsfachangestellte/r sind Sie Ansprechpartner für die Bürger. Sie nehmen Anträge entgegen und führen Beratungsgespräche. Sie ermitteln Sachverhalte, fordern Unterlagen an und entscheiden anhand der Gesetze. Bescheide am Computer entwerfen, Datenbanken pflegen, Telefonate führen und an Dienstbesprechungen teilnehmen gehört zu Ihren täglichen Aufgaben.

Dauer

Die Ausbildungsdauer gliedert sich, je nach Schulabschluss in die

- 3-jährige Ausbildung
- 2-jährige Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in 2 Ausbildungsfelder:

Die Praxis

Diese wird für beide Ausbildungen in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland vermittelt.

Die Theorie

Diese erfolgt im Blockunterricht an der BIB Schule in Sondershausen und beinhaltet verschiedene Lernfeldgruppen, so z.B.:

- die Verwaltung in das staatliche Gesamtgefüge einordnen
- haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen finanzwirtschaftlich kontrollieren und steuern
- innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen wirtschaftlich handeln
- Personalvorgänge mitgestalten und mitbearbeiten
- Verfahren der Eingriffs- und Leistungsverwaltung vorbereiten, bürgerfreundlich durchführen und überprüfen.

Ergänzt wird die Ausbildung durch die dienstbegleitende Unterweisung an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar.

Schwerpunkte sind hier unter anderem:

- allg. Verwaltungsrecht / Verwaltungsverfahren
- fallbezogene Rechtsanwendung (z. B. privatrechtliches Handeln in der öffentlichen Verwaltung)
- Personalwesen
- Verwaltungsbetriebswirtschaft

Voraussetzungen

Schulische Voraussetzung für die 3-jährige Ausbildung ist ein guter Realschulabschluss, vor allem mit guten Leistungen in Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde.

Schulische Voraussetzung für die 2-jährige Ausbildung ist das Abitur, die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife mit ebenfalls guten Leistungen in Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde.

Persönliche Voraussetzungen sind die Fähigkeit zum Organisieren und Planen, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kooperationsfähigkeit. Das Wichtigste ist jedoch, dass man Freude am Umgang mit Menschen hat.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt dann anhand der schulischen Noten, der Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren und den Eindrücken aus dem persönlichen Vorstellungsgespräch.

Ausbildungsentgelt

Während der 3-jährigen bzw. 2-jährigen Ausbildung wird ein tarifliches Entgelt gezahlt.

Weitere Informationen unter www.bibschule.de/ und www.tvs-weimar.de.

Wie geht es nach der Ausbildung weiter?

Nach der Ausbildung haben Sie die Möglichkeit, in einer Behörde im gesamten Bundesgebiet zu arbeiten. Ebenso könnten staatliche Verwaltungsbehörden ein interessantes Tätigkeitsfeld für Sie bieten.

Vorrangig ist die Gemeinde Kyffhäuserland jedoch daran interessiert, die selbst ausgebildeten Fachkräfte bei Erfüllung aller Voraussetzungen weiter zu beschäftigen.

Sie haben Interesse, dann bewerben Sie sich bis zum **31. Januar 2014**.

Kontakt

Gemeinde Kyffhäuserland
Ausbildung 2014
Neuendorfstraße 3
99706 Bendeleben
Tel. 034671/660-0
info@kyffhaeuserland.de

Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst 2014

Für den Bundesfreiwilligendienst sind ab 01. August 2014 noch folgende Stellen zu besetzen:

Diese betreffen:

1. Umweltbereich in unseren Ortsteilen

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| ___ Barbarossahöhle Rottleben | (2 Stellen) |
| ___ Rottleben | (1 Stelle) |
| ___ Hachelbich | (2 Stellen) |
| ___ Steinhaleben | (2 Stellen) |
| ___ Steinhaleben (ab 01.12.2014) | (3 Stellen) |

2. Seniorenbetreuung

- | | |
|------------------|------------|
| ___ in Rottleben | (1 Stelle) |
|------------------|------------|

Darüber hinaus können sich auch für einen **späteren Zeitpunkt** interessierte Bürgerinnen oder Bürger aus unseren Ortsteilen für den Umweltbereich, Kinderbetreuung oder Seniorenbetreuung melden.

Nähere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst sowie auf Wunsch Bewerbungsformulare erhalten Sie in der Gemeinde Kyffhäuserland, Telefon-Nr. 034671/660-11 oder 660-15.

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 21. Februar 2014. Beiträge von Vereinen sind bis zum 03. Februar 2014 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, OT Bendeleben, Neuendorfstraße 3, 99706 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst- und Sprechzeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift:

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99706 Kyffhäuserland

Dienstzeiten

Montag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 12.15 Uhr

Sprechzeiten

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale.....	034671/660-0
Fax.....	034671/660-30
E-Mail	info@kyffhaeuserland.de
Internet	www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister	660-10
Sekretariat/Personal/Landeserziehungsgeld.....	660-11
Hauptamt	660-14
Amtsleiter.....	660-12
Personal; Friedhofsverwaltung.....	660-15
Einwohnermeldeamt	660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin	660-24
Kasse.....	660-28 oder 660-29
Steuern.....	660-23
Mieten und Pachten.....	660-23
Bau- und Ordnungsverwaltung	660-18
Amtsleiter	660 - 0
Bauverwaltung.....	660-21

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Nachfolgende Regelung der Bürgermeistersprechzeiten **gilt ab 01. Juli des Jahres 2013**. Dabei ist angedacht, dass der Bürgermeister Herr Hoffmann turnusmäßig alle zwei Monate an einer in jedem Ortsteil durchzuführenden Sprechzeit anwesend ist.

Ortsteil Badra

Montag.....	16.00 bis 18.00 Uhr
-------------	---------------------

Ortsteil Bendeleben

Montag.....	16.00 bis 18.00 Uhr
-------------	---------------------

Ortsteil Göllingen

Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
----------------	---------------------

Ortsteil Günserode

Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
----------------	---------------------

Ortsteil Hachelbich

Montag.....	16.00 bis 18.00 Uhr
-------------	---------------------

Ortsteil Rottleben

Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
----------------	---------------------

Ortsteil Seega

Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
----------------	---------------------

Ortsteil Steinhaleben

Montag.....	16.00 bis 18.00 Uhr
-------------	---------------------

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki

Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Badra

Dankeschön für die Rentnerweihnachtsfeier in BADRA

Im Namen aller Beteiligten möchte ich mich für die gelungene Weihnachtsfeier am 13.12.2013 in Badra bei dem Ortsteilbürgermeister, Herrn Karl Ose, den fleißigen Helfern - Daniel Babick, Monika Düringer, Monika Heise und Erika Hornung - bedanken. Herr Dieter Hornung spendierte den köstlichen Wein und unser Bürgermeister, Herr Knut Hoffmann, überraschte uns mit einem „Fünfziger“. Danke auch den Kindergartenkindern für das tolle Programm.

Es war wunderbar.

Renate Riese

Ortsteil Bendeleben

Ortsverband Bendeleben des Sozialverbandes VdK

Gemütliche Runde zum Jahresabschluss

Mit einer festlichen Weihnachtsfeier schloss der Ortsverband Bendeleben des Sozialverbandes VdK am 12. Dezember in der Gasstätte an der Barbarossahöhle Rottleben das Jahr ab. Gern waren Mitglieder und Gäste der Einladung nachgekommen, immerhin konnte die Vorsitzende Käte Preuße 45 Teilnehmer begrüßen. Glockengeläut eröffnete den Nachmittag. Anschließend gab Frau Preuße einen kurzen Jahresrückblick und erinnerte an die vielen Höhepunkte im Verbandsleben. Sie freute sich auch, dass vier neue Mitglieder zum Verband gefunden haben.

Der Stellvertretende Vorsitzende des VdK-Kreisverbandes Nordthüringen Dietmar Buchardt richtete ein paar kurze Grußworte an die Teilnehmer. Dabei erwähnte er nicht ohne Stolz, seine Gattin Bernadette und er immer wieder gern in den Ortsverband kommen und hob hervor, dass es ihn immer wieder sehr beeindruckt, wie sehr gut Veranstaltungen besucht sind und überreichte Käte Preuße stellvertretend für alle guten Geister ein kleines Präsent.

Klaus Mülitze, Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters von Steinhaleben überbrachte Grüße des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister und lud den Vorstand zur Seniorenweihnachtsfeier nach Steinhaleben ein.

Die Bendelebener VdK-Mitglieder verstehen es nicht nur zu arbeiten, sondern auch zu feiern. So hatte man für die Unterhaltung den Alleinunterhalter „BAM BAM“ engagiert, brachte sie aber auch selbst in das Programm ein. Helga Werner bot „Adventsgedanken“. Die kleine Tochter eines Mitgliedes, welche mit ihrer Mama gekommen war, sagte das Gedicht „Advent, Advent...“ mit 5 Strophen auf und sang ein Weihnachtslied. Marianne Schilling, 94 Jahre, erzählte die Geschichte „10 Hände könnte man gebrauchen“. Ein weiteres Mitglied erzählte die Geschichte vom Weihnachtsbaumkauf. Und natürlich wurden wieder gemeinsam Weihnachtslieder gesungen.

Zwischendurch gab es Kaffee und leckeres Weihnachtsgebäck und ehe man sich gegen Abend auf den Heimweg machte stärkte man sich noch mit Gulasch in Brotschüssel. Der Vorstand sagt allen Helfern ein herzliches Dankeschön und wünscht allen Mitgliedern und Freunden angenehme Feiertage und ein gesundes Neues Jahr.



Im November 2013 rief die Jagdgenossenschaft zu einem Arbeitseinsatz auf. Dem folgten einige Mitglieder sowie alle Jagdpächter.

So wurden am Badraer Weg 15 Obstbäume der Sorten Apfel, Birne und Pflaume gepflanzt. Die Naturparkverwaltung Rottleben unterstützte uns wieder mit der Bereitstellung von Pflanzzubehör. Frau Rosenstock organisierte die Beschaffung der Obstgehölze und stand uns am Tage der Pflanzung mit fachmännischen Ratschlägen zur Seite.

Die Pflanzvorbereitungen sowie die Bereitstellung von Technik wurden durch die Firma metes technology GmbH erbracht.

Mit dieser 3. Pflanzaktion der Jagdgenossenschaft soll ein weiterer Beitrag zum Erhalt unserer Natur geleistet werden.

Wir bedanken uns bei den fleißigen Helfern und wünschen Ihnen, sowie allen Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Bendeleben alles Gute für das Jahr 2014.

Der Vorstand



Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Bekanntmachung

www.thuringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2014

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2014 zum **Stichtag 03.01.2014** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 1. | Pferde
(einschließlich Ponys und Fohlen) | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons,
Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder in amtlich anerkannten BVDV-
unverdächtigen Beständen gem. Satz 3
und in reinen Mastbeständen | |
| 2.1.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 4,50 Euro |
| 2.1.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 5,50 Euro |
| 2.2 | sonstige Rinder | |
| 2.2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 5,50 Euro |
| 2.2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |

Dietmar Buchardt

Arbeitseinsatz der Jagdgenossenschaft Bendeleben



3.	Schafe		
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro	
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,50 Euro	
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,50 Euro	
4.	Ziegen		
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro	
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro	
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro	
5.	Schweine		
5.1	Zuchtsauen nach der ersten Belgung		
5.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro	
5.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro	
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro	
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg		
5.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro	
5.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro	
6.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro	
7.	Geflügel		
7.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro	
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro	
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro	
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro	
8.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere (nach § 2 Abs. 7)		
9.	Mindestbeitrag für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt	6,00 Euro	

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014 amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht.

Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) **Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.**

(6) Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder**
 - ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“,
2. in § 2 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „Tierseuchengesetzes“ durch die Angabe „Tiergesundheitsgesetzes“,
3. in § 4 Abs. 1
 - a) in Satz 1 die Verweisung „§ 69 Abs. 3 und 4 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 3 und 4 TierGesG“ und die Verweisung „§ 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 16 Abs. 4 TierGesG“,
 - b) in Satz 3 die Verweisung „§ 69 Abs. 1 und 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 1 und 2 TierGesG“.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 09. Oktober 2013

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bürgerinformation des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes zur Wechselung von Wassermesseinrichtungen



Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband führt die Wechselungen der Trinkwassermesseinrichtungen (Wasserzähler) auf Grundlage der jeweils gültigen Fassungen der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V), dem Eichgesetz und der Eichordnung an den hiervon betroffenen Anlagen durch.

Mit Wechselung der Messeinrichtungen wird sichergestellt, dass die zulässigen Fehlergrenzen eingehalten werden.

Die Monteure des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes weisen sich mit Betriebsausweis aus. Die turnusmäßige Wechselung der Messeinrichtung ist **nicht** kostenpflichtig.

Wir bitten unsere Kunden, die Messeinrichtungen zutrittsfrei zu halten.

**Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband**
Sitz Artern

**Bartels
Werkleiter**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Badra

Die evangelische Kirchgemeinde Badra sagt ein herzliches Dankeschön an die Kinder die das Krippenspiel in diesem Jahr gestaltet haben. Auch an die Eltern, die sich bei den Vorbereitungen liebevoll eingebracht haben, geht unser Dank. Bei Herrn Sup. i.R. Bornschein, der zu uns kam, um uns in der Christvesper die Weihnachtsbotschaft zu verkünden, bedanken wir uns ebenfalls recht herzlich.



Bei allen, die zu meinem 80. Geburtstag in liebevoller Weise an mich gedacht haben, möchte ich mich recht herzlich bedanken, Danke der Landrätin Frau Hochwind, den Bürgermeistern Herrn Hoffmann, Herrn Ose, dem Posaunenchor, dem Kirchenrat und dem Kirchenchor.

Über das Bild der Pfarrer, die in den letzten 60 Jahren in unserer Gemeinde tätig waren, hab ich mich besonders gefreut. Ich habe viele kommen und gehen sehen und Erinnerungen bleiben.

Allen Einwohnern unseres Ortes ein friedliches, gesegnetes „Neues Jahr“. Möge das Licht der Weihnacht weiter in eurem Herzen leuchten und auch über das Jahr begleiten.

E. Barche

Katholische Kirchgemeinde Bad Frankenhausen

Filialgemeinde der Pfarrei Sömmerda

Weidengasse 19

06567 Bad Frankenhausen

Telefon: 034671/62019

Telefax: 034671/62211

E-Mail: badf@st-elisabeth-sondershausen.de

Homepage: www.st-elisabeth-sondershausen.de

Pfarrer Johannes Preis

Weidengasse 19

06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 034671/62019

Pfarrer Christian Bock
 Weißenseer Straße 44
 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634/3390



Gottesdienste und Veranstaltungen

- Freitag, 17. Januar 2014 - Antonius**
17.00 Uhr Abendmesse
- Sonntag, 19. Januar 2014 - 2. Sonntag im Jahreskreis**
10.30 Uhr Heilige Messe
- Freitag, 24. Januar 2014 - Franz von Sales**
17.00 Uhr Abendmesse
- Sonntag, 26. Januar 2014 - 3. Sonntag im Jahreskreis**
10.30 Uhr Heilige Messe
17.00 Uhr Vesper in der Klosterkrypta Göllingen
- Freitag, 31. Januar 2014 - Johannes Bosco**
17.00 Uhr Abendmesse
- Sonntag, 2. Februar 2014 - Darstellung des Herrn**
10.30 Uhr Heilige Messe
- Freitag, 7. Februar 2014**
17.00 Uhr Abendmesse
- Samstag, 8. Februar 2014 - Hieronymus Ämiliani, Josefine Bakhi**
08.45 Uhr Religionsunterricht der 1. bis 10. Klasse
- Sonntag, 9. Februar 2014 - 5. Sonntag im Jahreskreis**
10.30 Uhr Heilige Messe / Familiengottesdienst
- Freitag, 14. Februar 2014 - Cyrill und Methodius**
17.00 Uhr Abendmesse
- Sonntag, 16. Februar 2014 - 6. Sonntag im Jahreskreis**
10.30 Uhr Heilige Messe
- Freitag, 21. Februar 2014 - Petrus Damiani**
17.00 Uhr Abendmesse
- Sonntag, 23. Februar 2014 - 7. Sonntag im Jahreskreis**
10.30 Uhr Heilige Messe
17.00 Uhr Vesper in der Klosterkrypta Göllingen

Bitte beachten Sie auch die Vermeldungen und Aushänge in unserem Schaukasten sowie im Internet unter www.st-elisabeth-sondershausen.de, um sich über mögliche Änderungen oder weitere Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu informieren.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert recht herzlich zum Geburtstag

Ortsteil Badra

- am 21.01. Frau Irmtraut Stegmann zum 88. Geburtstag
- am 23.01. Frau Regina Schwabe zum 68. Geburtstag
- am 24.01. Frau Ursula Kartheuser zum 82. Geburtstag
- am 31.01. Frau Elisabeth Römer zum 80. Geburtstag

- am 31.01. Frau Christine Stegmann zum 66. Geburtstag
- am 05.02. Herr Horst Endrulat zum 75. Geburtstag
- am 09.02. Frau Erika Bernsdorf zum 89. Geburtstag
- am 10.02. Herr Heinz Teichmann zum 84. Geburtstag
- am 11.02. Herr Hilmar Koch zum 77. Geburtstag
- am 11.02. Herr Lothar Hörhold zum 73. Geburtstag
- am 17.02. Frau Regina Barche zum 65. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

- am 18.01. Herr Heinz Rothe AWO-Pflegeheim zum 89. Geburtstag
- am 18.01. Herr Horst Widdra zum 66. Geburtstag
- am 20.01. Frau Ruth Bohnert zum 79. Geburtstag
- am 26.01. Frau Lia Bartsch zum 78. Geburtstag
- am 26.01. Frau Renate Meklenburg zum 70. Geburtstag
- am 27.01. Herr Karl-Heinz Werner AWO-Pflegeheim zum 88. Geburtstag
- am 31.01. Herr Karl Ellmrich zum 70. Geburtstag
- am 31.01. Frau Gudrun Große zum 67. Geburtstag
- am 02.02. Frau Ute Fischer zum 69. Geburtstag
- am 04.02. Frau Gisela Pfeiffer zum 65. Geburtstag
- am 05.02. Frau Johanna Teichmüller AWO-Pflegeheim zum 86. Geburtstag
- am 08.02. Frau Edith Diefert zum 93. Geburtstag
- am 14.02. Frau Käthe Kratz AWO-Pflegeheim zum 87. Geburtstag
- am 17.02. Frau Margot Neuse AWO-Pflegeheim zum 74. Geburtstag
- am 19.02. Frau Ingrid Weise zum 77. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

- am 18.01. Herr Ewald Berger zum 83. Geburtstag
- am 20.01. Herr Franz Kohl zum 84. Geburtstag
- am 21.01. Herr Willibald Muck zum 77. Geburtstag
- am 26.01. Frau Inge Rosner zum 79. Geburtstag
- am 28.01. Frau Karla Finke zum 71. Geburtstag
- am 29.01. Frau Brunhilde Bergmann zum 78. Geburtstag
- am 08.02. Herr Harald Riemann zum 73. Geburtstag
- am 11.02. Frau Waltraud Schnellhardt zum 83. Geburtstag
- am 11.02. Herr Hans-Jürgen Schobeß zum 69. Geburtstag
- am 20.02. Frau Inge Schneider zum 79. Geburtstag

Ortsteil Günserode

- am 17.01. Frau Ruth Nadler zum 77. Geburtstag
- am 26.01. Herr Horst Großstück zum 76. Geburtstag
- am 31.01. Herr Günter Eller zum 72. Geburtstag
- am 07.02. Frau Adelheid Röder zum 87. Geburtstag
- am 09.02. Herr Reiner Böttcher zum 75. Geburtstag
- am 10.02. Herr Helmut Carl zum 80. Geburtstag
- am 14.02. Frau Rosemarie Böttcher zum 73. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

- am 18.01. Frau Irmilinde Schultz zum 72. Geburtstag
- am 19.01. Herr Gerhard Herles zum 72. Geburtstag
- am 22.01. Herr Klaus Rebling zum 74. Geburtstag
- am 23.01. Herr Arno Noffke zum 84. Geburtstag
- am 26.01. Frau Annelie Ose zum 66. Geburtstag
- am 27.01. Herr Werner Veit zum 72. Geburtstag
- am 31.01. Frau Edith Kruschewski zum 87. Geburtstag
- am 31.01. Frau Doris Siewert zum 66. Geburtstag
- am 08.02. Herr Manfred Hendrich zum 74. Geburtstag
- am 10.02. Frau Brunhilde Hyna zum 82. Geburtstag
- am 15.02. Frau Martha Göllert zum 78. Geburtstag
- am 17.02. Herr Gerd Körbs zum 74. Geburtstag
- am 20.02. Frau Melitta Knott zum 71. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

- am 17.01. Frau Anita Raue zum 86. Geburtstag
- am 17.01. Frau Sonja Schönemann zum 78. Geburtstag
- am 23.01. Herr Erich Brückner zum 67. Geburtstag
- am 24.01. Herr Armin Füllner zum 70. Geburtstag
- am 25.01. Frau Hannelore Landes zum 66. Geburtstag
- am 25.01. Herr Otto Knoll zum 65. Geburtstag
- am 05.02. Frau Ilona Korte zum 67. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 18.01.	Frau Stefanie Koch	zum 75. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Franz Mies	zum 79. Geburtstag
am 22.01.	Herrn Reinhard Setzepfandt	zum 80. Geburtstag
am 24.01.	Frau Annemarie Muth	zum 73. Geburtstag
am 25.01.	Frau Lieselotte Wölke	zum 75. Geburtstag
am 30.01.	Herrn Dietmar Guba	zum 68. Geburtstag
am 02.02.	Frau Astrid Hecker	zum 70. Geburtstag
am 04.02.	Frau Anneliese Wechsung	zum 84. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Harald Wenkel	zum 69. Geburtstag
am 14.02.	Frau Brigitte Spens	zum 84. Geburtstag
am 18.02.	Frau Erna Elsmann	zum 68. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Harald Wolff	zum 89. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 26.01.	Frau Christa Vollrodt	zum 68. Geburtstag
am 28.01.	Frau Margard Keil	zum 78. Geburtstag
am 31.01.	Frau Helga Krause	zum 77. Geburtstag
am 01.02.	Frau Helga Morgenstern	zum 86. Geburtstag
am 05.02.	Herrn Manfred Koch	zum 80. Geburtstag
am 06.02.	Herrn Günter Schellknecht	zum 77. Geburtstag
am 09.02.	Frau Gudrun Grosche	zum 65. Geburtstag
am 18.02.	Frau Johanna Breitkopf	zum 85. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gemeinnützige GmbH

Galaveranstaltung „50 Jahre Institut für Transfusions- medizin Suhl Gemeinnützige GmbH“

Blut spenden heißt - Leben retten! Unter diesem Motto sind wir als kommunaler Blutspendedienst mit Sitz in Suhl/Südthüringen bereits seit 50 Jahren tätig.

Aus diesem Anlass findet am Sonntag, 15. Dezember 2013 im Congress Centrum Suhl die Galaveranstaltung „50 Jahre Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH“ statt. Seit der Gründung im Jahre 1963 wächst das Unternehmen stetig und beschäftigt heute rund 230 Mitarbeiter.

Zur Galaveranstaltung geladen sind ca. 400 Gäste aus allen Teilen Deutschlands.

Ehrengast Frau Ministerin Taubert; Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Schirmherr der ITM Suhl gGmbH, Oberbürgermeister Dr. Jens Triebel

Ausgewählte Krankenanstalten und andere öffentliche und private Einrichtungen der Gesundheitspflege, welche deutschlandweit mit Blut- und Plasmaderivaten von der ITM Suhl gGmbH beliefert werden.

Mitarbeiter der ITM Suhl gGmbH mit Partner zu den mobilen Blutspendeterminen der ITM Suhl gGmbH untersuchenden Ärzte mit Partner

Landräte aller Landkreise, in denen Blutspenden durchgeführt werden

Ausgewählte Kooperationspartner der ITM Suhl gGmbH (Johanner, Malteser, ASB) und auch externe Helfer bei der Durchführung der mobilen Blutspendetermine

Aufsichtsrat der ITM Suhl gGmbH

Fraktionsvorsitzende der Stadt Suhl

Vorstand und weitere Mitarbeiter des Blutspendedienstes NST-OB

Langjährige Lieferanten des Hauses

Höhepunkte der Veranstaltung sind u.a.:

- Grußwort der Ministerin an die Anwesenden
- Grußwort des Oberbürgermeisters Dr. Jens Triebel
- Ehrung der Wettbewerbsgewinner „Wir suchen das fleißigste Blutspendedorf Thüringens“

zum 50-jährigen Bestehen der ITM Suhl gGmbH!“

Die ITM Suhl gGmbH prämiiert die besten fünf Blutspendege- meinden Thüringens im Rahmen der Jubiläumsfeier zum 50-jäh- rigen Bestehen der ITM Suhl gGmbH mit Preisgeldern von ins- gesamt 10.000,- Euro.

Ziel des Wettbewerbes war, den Gemeinsinn der Menschen in den Dörfern und Gemeinden zu motivieren, sich gemeinsam ein lebenswertes Umfeld zu schaffen und gleichzeitig einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten (z.B. bei der Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinden bzw. der Ortsteile, bei der Ausstattung oder dem Bau von Kinderspielplätzen, etc.). Teilnahmeberechtigt waren räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern. Um eine Teilnahme bewerben konnten sich auch - anstelle der politischen Gemeinden - Ortsteilvertre- tungen, Vereine, Bürgerinitiativen und ähnliche Einrichtungen, die in der Gemeinde oder in Gemeindeteilen ansässig sind.

In der Gemeinde oder in Gemeindeteilen wurden mindestens drei Blutspendetermine im Zeitraum 01.01.2013 bis 06.12.2013 gemeinsam mit der ITM Suhl gGmbH durchgeführt. Ermittelt wurde die Spenderbeteiligung der erfolgreichsten drei Blutspen- determine im angegebenen Zeitraum zur Einwohnerzahl der Gemeinde oder den Ortsteilen. Jeder dieser Termine wurde von einer Jury ausgewertet. Der Termin mit dem höchsten Prozent- wert ging in die Endauswertung ein und ist entscheidend für die Ermittlung der fünf Siebergemeinden oder -gemeindeteile.

IHK-Info: Kostenlose Beratung zu Fragen der Unternehmensnachfolge am 06.02.2014

Stellt sich auch Ihnen in den nächsten Jahren die Frage der Nachfolgeregelung? Immer mehr Firmenchefs finden keine Nachfolger und bald könnten bundesweit vier von zehn Firmen ohne zukünftigen Chef sein.

Das NUN - Netzwerk Unternehmensnachfolge Nordthüringen, welches sich aus kompetenten Vertretern von Banken, Sparkas- sen und einer Steuerberaterkanzlei zusammensetzt, bietet auch im Jahr 2014 im Rahmen eines kostenlosen Beraterstammtes pro Quartal Unterstützung bei der Klärung Ihrer Fragen und Pro- bleme zu diesem Thema.

Vorgesehene Beratungstermine sind:

- 06.02.2014 in Nordhausen
- 08.05.2014 in Heilbad Heiligenstadt
- 07.08.2014 in Artern sowie
- 06.11.2014 in Nordhausen.

Der erste Beratertag in diesem Jahr findet Donnerstag, den 6. Februar 2014, in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr im Regiona- len Service-Center Nordhausen der IHK Erfurt, Wallrothstraße 4, statt. Interessenten werden gebeten, sich hierzu unter Telefon 03631 908210 anzumelden, da zur Koordination eine vorherige Terminabsprache erforderlich ist. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Udo Rockmann

Leiter Regionales Service-Center

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar un- ter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99706 Ben- deleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An- schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge- meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen- preisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs- gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.